



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Wasser-Cent**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Förderproduktnummer 42 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wasser-Cent

| | von | Veränderung um | auf |
|-----------------------------|-----|-------------------|----------|
| Leistungsplan 2013: | | | |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Eigene Erlöse | 0,0 | +80.000,0 | 80.000,0 |

| | | | |
|-----------------------------|-----|-----------|----------|
| Leistungsplan 2014: | | | |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Eigene Erlöse | 0,0 | +80.000,0 | 80.000,0 |

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Zu 3.1 Beschreibung des Förderprodukts:

„Der Wasser-Cent wird sowohl für die Grundwasserentnahme als auch für die Kühlwasserentnahme erhoben und fördert damit den sparsamen Umgang mit der knappen Ressource Wasser. Das Aufkommen wird für Umwelt- und Klimaschutzprogramme zweckgebunden eingesetzt.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir